



HEIDENAU



Demoversion mit Originalinhalt

Bescheinigung über die Verwendung der ABE Nr. 111 für Krafträder

Das Reifenwerk Heidenau GmbH als Hersteller für Motorrad- und Motorrollerreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß § 29 und § 31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Kawasaki	Handelsbezeichnung	EN 500
Fahrzeugtyp	EN 500A (bis Bj. 93) EN 500B (Bj. 94-95) EN 500C (ab Bj. 96)	ABE Nr.	F380 F380 Nachtrag 1 H303

Felgengrößen vorn	Bereifung vorn	Felgengrößen hinten	Bereifung hinten
2.15 - 2.75	100/90-19 M/C 57H TL K65	2.75 - 3.75	140/90-15 M/C 70H TL K65

Auflagen:	Keine.
------------------	--------

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Bei Verwendung und bei sachgemäßer Umrüstung der von der Reifenwerk Heidenau GmbH freigegebenen Reifen in Verbindung mit den oben aufgeführten Fahrzeugtyp ist unter Beachtung aller Auflagen eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern gemäß § 19 (2) StVZO nicht zu erwarten. Die Freigängigkeit der Reifen muss unter allen Betriebsbedingungen gewährleistet sein.

Die aufgeführten Bereifungen dürfen nur in der o.g. Originalgröße auf den Originalfelgen verwendet werden. Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt wirksam und das Fahrzeug befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand nach StVZO. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere der o.g. Reifen ist nicht erforderlich, da diese Reifen gemäß ECE-R-75 bauartgeprüft sind und somit nach Ansicht des BMVBW eine Teilegenehmigung, die nicht von einer Anbauabnahme abhängig gemacht ist, entsprechend Pkt. 5.9 des Beispielkatalogs besitzen.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Heidenau, 27.03.2009

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Thomas Gleirick
Leiter Entwicklung

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original

Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Geschäftsführender Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Dresdner Bank AG
BLZ 850 800 00
30 300

Telefon: (0 35 29) 51 23 01

Fax: (0 35 29) 51 24 38

Internet: <http://www.reifenwerk-heidenau.de>

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Registergericht Dresden, Nr. HRA 1858